

MUSIKSCHULE BREGENZERWALD

Verein zur Förderung des Musikunterrichtes im Bregenzerwald

A-6863 EGG Pfarrhof 5 Tel.: 05512/3575 FAX: 3575-4

NEU-ANMELDUNG

Schuljahr: _____

Zu- und Vorname des Schülers

geboren amPostleitzahl Ort.....

Parzelle..... Haus-Nr. Tel. /

Welche Schule wird momentan besucht bzw. Beruf

Zu- und Vorname beider Erziehungsberechtigten und Musikinstrumente, die sie spielen

.....

.....

Vornamen und Alter der Geschwister und Instrument, das sie lernen

.....

.....

Anschrift der Erziehungsberechtigten

.....

Bestehen musikalische Vorkenntnisse (Vorbildung)? Welche? Wo gelernt?

.....

Welches Fach oder Instrument wird gewünscht

Falls in diesem Fach kein Unterrichtsplatz mehr frei, Vormerkung auf Warteliste erwünscht?

.....

Falls Unterbringung bei diesem Fach unmöglich, bitte Angabe eines Instrumentes 2. Wahl

.....

Die Verbindlichkeit dieser Anmeldung tritt erst bei erfolgreichem Aufnahmetest in Kraft.

(Für den Einführungskurs „Elementare Musikerziehung“ ist kein Aufnahmetest erforderlich.)

WICHTIG: Wenn bis zum Ende der alljährlichen Abmeldefrist (1. – 30. Juni) keine schriftliche Abmeldung erfolgt ist, gilt der Schüler für das folgende Schuljahr als wiederangemeldet!

In berücksichtigungswürdigen Fällen (z.B. Krankheit, Umzug) kann eine schriftliche Abmeldung auch während des Schuljahres erfolgen. Ein unbegründeter Austritt entbindet nicht von der Zahlung des Schulbeitrages für beide Semester. Mit der Unterschrift werden die Bestimmungen der Schulordnung anerkannt.

....., am

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Auf der Rückseite finden Sie eine Information zum Eintritt in die Musikschule Bregenzerwald

MUSIKSCHULE BREGENZERWALD

INFORMATION ZUM EINTRITT IN DIE MUSIKSCHULE BREGENZERWALD

1. Die Anmeldung zum Musikschul-Unterricht ist nur während der festgesetzten Anmeldefrist möglich und wird beim Gemeindeamt der Heimatgemeinde des Schülers durchgeführt.

**Die An- und Abmeldefrist für das Schuljahr endet mit dem
30. Juni**

Später eintreffende Anmeldungen könne aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Der ideale Einstieg in die Musikschul-Ausbildung erfolgt mit der ELEMENTAREN MUSIKERZIEHUNG. Diese Unterrichtsform dauert zwei Schuljahre und beginnt im allgemeinen mit dem Kindergartenalter bzw. 1. oder 2. Klasse Volksschule.
3. **Alle Schüler ohne musikalische Vorkenntnisse** (Elementare Musikerziehung usw.) müssen im ersten Jahr des Instrumental-Unterrichtes, parallel dazu einen „**Allgemeinen Musiklehreunterricht**“ mitmachen. Diesen Unterricht gibt die Instrumental-Lehrkraft im Rahmen der wöchentlichen Stunde. Dabei werden von den gesamten 50 Minuten der Unterrichtszeit 15 Minuten für diesen Theorie-Unterricht verwendet.
4. Schüler, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Musikschule eintreten wollen, müssen zuerst einen Eignungstest ablegen. Die Anmeldung eines Schülers wird automatisch ungültig, wenn er nicht zum Test erscheint.
Ort und Zeitpunkt der Eignungstests erfahren Sie im Herbst.
5. Sollte in einem Fach momentan kein Unterrichtsplatz mehr frei sein, gibt es eine Warteliste. Die Wartezeit beträgt in der Regel ein halbes oder ein ganzes Schuljahr.
6. Aufgrund der hohen finanziellen und ideellen Leistungen, die hinter der Ermöglichung unseres Musikunterrichtes stehen, erwarten wir von unseren Schülern eine tägliche Übungszeit von 30 bis 60 Minuten oder mehr. Sollte dies jemandem zu viel sein, so ersuchen wir, von vornherein von einer Anmeldung Abstand zu nehmen.

Für die Direktion der Musikschule:

Direktor Urban Weigel e.h.